

RS Vwgh 1997/3/19 94/12/0050

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.03.1997

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §176 Abs1;

Rechtssatz

Stellt der Assistent den Antrag auf Umwandlung seines Dienstverhältnisses in eines auf unbestimmte Zeit zwar nach Zustellung seines Ernennungsbescheides, aber noch vor seinem Wirksamkeitsbeginn, so ist eindeutig, daß sich sein Antrag auf Umwandlung nur auf dieses Dienstverhältnis beziehen kann. Eine Zurückweisung aus diesem Grund ist daher unzulässig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1994120050.X04

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at